

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Freiwillige Gerichtsbarkeit  
und Insolvenzrecht

**Prof. Dr. Wolfgang Marotzke**

Dienstzimmer: Neue Aula, 2. OG, Zi. 229, Tel. 29-76776, Fax 29-5044  
Email: [wolfgang.marotzke@uni-tuebingen.de](mailto:wolfgang.marotzke@uni-tuebingen.de)  
Sekretariat: Frau Wiedmaier (vormittags) Zi. 228, Tel. 29-78142  
Sprechstunde: Do. 10.30 – 11.30 Uhr  
Mitarbeiter: Referendar M. Geißler, Wiss.Ang., Zi. 142, Tel. 29-74353  
Assessorin M. Neher, Wiss.Mit., Zi. 227, Tel. 29-74027  
Assessorin G. Peschik, Wiss.Ang., Zi. 227, Tel. 29-74027  
Referendarin T. Schmutz, Wiss.Mit., Zi. 142, Tel. 29-74353  
Assessor Chr. Wollmann, Wiss.Ang., Zi. 227, Tel. 29-74027  
Assessor M. Zeibig, Wiss.Ang., Zi. 227, Tel. 29-74027

**Vorlesung**

---

***Untertitel Zivilrecht III (Schwerpunkt Sachenrecht)***

Termin: Mi 8.30 – 10 Uhr, Do 8.30 – 10 Uhr  
Beginn: 15. 10. 2008  
Eignung: 3. Semester ff.  
Inhalt: Die Vorlesung vermittelt Grundkenntnisse des Rechts der beweglichen Sachen und des Grundstücksrechts. Schwerpunkte bilden der Schutz des Besitzes und des Eigentums sowie die Übertragung und Belastung von Eigentum an beweglichen Sachen und an Grundstücken einschließlich des Erwerbs von Nichtberechtigten. Besondere Aufmerksamkeit gilt den Zusammenhängen mit der allgemeinen Rechtsgeschäftslehre, dem Schuldrecht und insbesondere dem Kreditsicherungsrecht.

Literatur: Wird in der ersten Vorlesungsstunde bekannt gegeben.

**Vorlesung**

---

***Untertitel Insolvenzrecht II - Vertiefungsvorlesung (SPB 2)***

Termin: Mo 8.30 - 10 Uhr  
Beginn: 13. 10. 2008  
Eignung: 7. Semester ff.

**Inhalt:** Die Veranstaltung bietet eine am aktuellen Bedarf orientierte Fortsetzung und Vertiefung der im 6. Semester gehörten Grundvorlesung zum Insolvenzrecht. Das Insolvenzrecht ist ein Teilgebiet des Schwerpunktbereichs 2 („Rechtspflege in Zivilsachen“). Die Vorlesung erstreckt sich, jeweils im Sommersemester beginnend, über 2 Semester. Sie wendet sich an Studierende, die bereits über Grundwissen im Zwangsvollstreckungsrecht verfügen. Das Insolvenzrecht ist aber nicht nur für Studierende des Schwerpunktbereichs 2, sondern auch für Studierende anderer Schwerpunktbereiche von Interesse. Es handelt sich um eine vielschichtige Querschnittsmaterie, die enge Bezüge zum allgemeinen und besonderen Schuldrecht, zum Sachenrecht, zum Kreditsicherungsrecht, zum Arbeitsrecht sowie zum Gesellschaftsrecht aufweist und die, unbeschadet des primären Zwecks der bestmöglichen Gläubigerbefriedigung, zunehmend vom Sanierungsgedanken (Rettung notleidender Unternehmen und Arbeitsplätze) sowie von dem Anliegen durchdrungen wird, zahlungsunfähigen natürlichen Personen eine realistische Möglichkeit der Restschuldbefreiung anzubieten.

**Literatur:** Wird in der ersten Vorlesungsstunde bekannt gegeben.

## **Vorlesung**

### ***Untertitel Reformierte freiwillige Gerichtsbarkeit SPB 2***

**Termin:** Mo 10.30 - 12 Uhr

**Beginn:** 27. 10. 2008

**Eignung:** geeignet ist diese Veranstaltung nur für Studierende, die im Sommersemester 2008 die Vorlesung „Freiwillige Gerichtsbarkeit“ gehört haben.

**Inhalt:**

Die Freiwillige Gerichtsbarkeit ist ein Teilgebiet des Schwerpunktbereichs 2 („Rechtspflege in Zivilsachen“). Unabhängig vom gewählten Schwerpunktbereich eignet sich ein Studium des Rechts der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sehr gut zur Vertiefung der Kenntnisse im materiellen Recht wie auch im Verfahrensrecht. Nach einer einleitenden Darstellung der allgemeinen Verfahrensgrundsätze werden schwerpunktmäßig behandelt das Verfahren in Vormundschaftssachen, Betreuungssachen, Unterbringungssachen sowie Nachlass- und Teilungssachen. Die bereits im Sommersemester 2008 behandelten Teile dieses Stoffplans werden

nicht komplett wiederholt, sondern nur noch im „Schnelldurchlauf“ mit der voraussichtlich bereits im Oktober 2008 vorliegenden endgültigen Fassung des FamFG abgeglichen. Die im Sommersemester 2008 noch nicht behandelten Teile des Stoffplans werden nicht mehr auf der Grundlage des voraussichtlich nur noch bis September 2009 geltenden alten FGG, sondern gleich auf der Grundlage des neuen FamFG besprochen, das im Oktober 2008 wahrscheinlich schon im Bundesgesetzblatt verkündet sein wird.

**Literatur:**

Die im Folgenden genannten Bücher beziehen sich nicht auf das geplante neue, sondern auf das bisherige Recht:

Brehm, *Freiwillige Gerichtsbarkeit*, 3. Aufl. 2002; Habscheid, *Freiwillige Gerichtsbarkeit*, 7. Aufl. 1983; Knöringer, *Freiwillige Gerichtsbarkeit*, 4. Aufl. 2005; Kollhosser/Bork/Jacoby, *Freiwillige Gerichtsbarkeit (Prüfe Dein Wissen)*, 2. Aufl. 2002).

Lehrbücher zum neuen Recht waren bei Erstellung des kommentierten Vorlesungsverzeichnisses noch nicht vorhanden. Bitte achten Sie auf mögliche Aktualisierungen.

## Seminar

---

### *Untertitel Seminar zum Zivil- und Verfahrensrecht (SPB 2)*

**Termin:** Der Vorbesprechungstermin wird auf der Homepage des Lehrstuhls, durch Aushang und per Email an alle Studierenden des SPB 2, die an [wolfgang.marotzke@uni-tuebingen.de](mailto:wolfgang.marotzke@uni-tuebingen.de) ihre Email-Adresse mitgeteilt haben, bekannt gegeben.

**Beginn:** Wird noch bekannt gegeben.

**Eignung:** 5. Semester ff.

**Inhalt:** Das Seminar wendet sich primär an Studierende des Schwerpunktbereichs 2 („Rechtspflege in Zivilsachen“), denen im Rahmen dieser Veranstaltung Gelegenheit zum Erwerb eines Seminarscheins auf der Grundlage der bereits während der Semesterferien geschriebenen häuslichen Prüfungsarbeit gem. § 21 StudPrO geboten wird. Es handelt sich um eine Lehrveranstaltung i.S. von § 9 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO 2002 und § 4 Abs. 1 lit. b, ggf. Abs. 2 PromO.

**Literatur:** Literaturhinweise werden, soweit nötig, in der Vorbesprechung bekannt gegeben.